

Informationen zum praktischen Studiensemester – Studiengang Bachelor Umweltingenieurwesen (UIW) – - Stand Mai 2023 -

1. Zulassungsvoraussetzungen

Laut StPrO vom 01. Oktober 2016 § 6 Absatz 1 darf das praktische Studiensemester nur antreten, wer mindestens insgesamt 65 ECTS aus dem bisherigen Studium erreicht hat.

2. Praktikumsdauer

Das praktische Studiensemester (Y-22) ist ein verpflichtender Bestandteil des Studiums und findet in der Regel im 5. Studiensemester (Wintersemester) statt. Die Mindestpraktikumszeit im Ausbildungsbetrieb beträgt 18 volle Wochen ohne Ausfalltage. Die Praktikumszeit darf 26 Wochen nicht überschreiten.

Zusätzlich sind praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV, Praxisseminare Y-21) zu besuchen, wobei Anwesenheitspflicht besteht (siehe unter 4.). In der Regel besteht das Modul Y-21 aus fünf Seminaren des Career Service (fünf Tage), die bis zum 4. Semester absolviert werden müssen, einem 3-tägigen SiGeKo-Lehrgang nach den Prüfungen des 4. Semesters sowie aus der Präsentation des Praktikumsreferats und der verpflichtenden Teilnahme am Bau- und Umwelt-Symposium kurz vor Beginn des 6. Semesters.

Die Termine der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der 2. PLV-Woche, in der Regel am Ende des 4. Semesters und zu Beginn des 6. Semesters, werden rechtzeitig vom Dekanat bekannt gegeben.

Daraus ergibt sich eine Mindestpraktikumsdauer von insgesamt 20 Wochen. Daher sind beim Abschluss des Praktikumsvertrags ggf. entsprechende Zeiträume für den Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen.

Das Praktikum sollte nicht unterbrochen werden. Ist es jedoch aus privaten oder studentischen Gründen nötig, das Praktikum kurzzeitig zu, sind diese Ausfalltage innerhalb des 5. Semesters nachzuholen.

Das Praktikum ist im Regelfall in ein und demselben Praktikumsbetrieb abzuleisten. Die Aufteilung auf zwei Praktikumsbetriebe ist zwar grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der schriftlichen Darlegung eines begründeten Ausnahmefalles und eines gesonderten schriftlichen Antrags an den Praktikumsbeauftragten der Fakultät.

Ein Erlass des praktischen Studiensemesters ist in der Regel nicht möglich. Nur in besonders begründeten Einzelfällen kann ggf. ein Teilerlass oder Erlass gewährt werden. In diesem Fall ist über das Studienzentrum ein schriftlicher Antrag einzureichen.

3. Ausbildungsvertrag

Vor Beginn eines praktischen Studiensemesters schließen die Studierenden mit der Ausbildungsstelle (Praktikumsbetrieb) einen Ausbildungsvertrag ab.

Für den Vertragsabschluss ist es wichtig, dass eine fachliche Überprüfung des Ausbildungsvertrages und des Ausbildungsbetriebs durch den Praktikumsbeauftragten erfolgt.

Vor der Abgabe des Praktikumsvertrags müssen die Studierenden das Praktikum in der Praktikumsverwaltung in Primuss unter „Mein Studium“ anmelden und die Praktikumsvertragsdaten (Firmendaten, Praktikumsbetreuer, Praktikumsdauer usw.) eingepflegen. Der Praktikumsvertrag kann zudem in der Praktikumsverwaltung als PDF generiert werden, falls das Unternehmen den Vertragsentwurf der THD verwenden möchte.

Der Praktikumsvertrag muss anschließend mit Unterschrift der Studierenden und vom Unternehmen in der Praktikumsverwaltung hochgeladen und anschließend bei der „Anmeldung“ abgesendet werden. Erst dann erfolgt die Prüfung des Vertrags und Betriebs durch den Praktikumsbeauftragten und das Praktikum wird genehmigt (oder abgelehnt). Wird der Vertrag genehmigt, erhalten die Studierenden und der Ausbildungsbetrieb die Genehmigung per E-Mail. Falls eine originale Unterschrift vom Unternehmen gefordert wird, kann diese im Studienzentrum eingeholt werden.

Dual Studierende (im Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis) laden ihren dualen Ausbildungsvertrag (inkl. Unterschrift des Beauftragten Duales Studium, kann von Primuss heruntergeladen werden) in der Praktikumsverwaltung hoch.

Die Studierenden bemühen sich in der Regel selbst um einen Praktikumsplatz. Falls kein geeigneter Praktikumsbetrieb gefunden werden kann, sind das Dekanat der Fakultät und der Praktikumsbeauftragte gerne bei der Suche behilflich, indem sie Praktikumsbetriebe mitteilen, die bereit sind, einen oder mehrere Praktikanten aufzunehmen.

Praktika im Ausland werden anerkannt. Die THD gibt dazu über das International Office entsprechende Hilfestellung.

Verlängert sich die Praktikumsdauer während der Laufzeit des Vertrags (z.B. aufgrund einer nötigen Unterbrechung des Praktikums), muss eine schriftliche Bestätigung im Studienzentrum abgegeben werden.

4. PLV-Wochen

Begleitend zum praktischen Studiensemester müssen fünf Seminare des Career Service besucht und praxisbegleitende Lehrveranstaltungen der Fakultät (drei Tage Si-GeKo-Lehrgang nach den Prüfungen des 4. Semesters und je ein Tag für Präsentation und Symposium vor dem 6. Semester) durchgeführt werden. Das entsprechende Programm wird rechtzeitig vor Praktikumsbeginn bekanntgegeben. Für alle Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

1. PLV-Woche (Career Service)

Die Studierenden des Studiengangs „Umweltingenieurwesen“ müssen vor Beginn des Praktikums im 5. Semester ein Seminar „Präsentationstechniken“, Bibliotheksseminare zu Datenbanken/Literaturrecherche, ein Seminar der Rubrik „Studien- und Persönlichkeitskompetenz“ und zwei Seminare der Rubrik „Berufskompetenz“ belegt haben.

Die Anmeldung für die Seminare des Career Service erfolgt unter www.th-deg.de/seminare.

Die Studierenden können sich das Bestätigungsformular für die Seminare im iLearn unter <https://ilearn.th-deg.de/course/view.php?id=2164> herunterladen.

Der Career Service empfiehlt folgenden zeitlichen Ablaufplan der Seminarbelegung:

1. bis 3. Semester		
Präsentationstechniken (verpflichtend)	Bibliotheksseminare Datenbanken/Literaturrecherche (verpflichtend, bestehend aus vier Teilen)	Studien- und Persönlichkeitskompetenz (Seminarthema frei wählbar)
3. und 4. Semester		
Berufsforum (verpflichtend im 3. Semester) <small>Ausgenommen sind dual Studierende; sie können ein anderes Seminar im Bereich Berufskompetenzen absolvieren</small>	Berufskompetenz (Seminarthema frei wählbar)	

Für die Bibliotheksseminare haben sich die Studierenden bei Frau Margarethe Brumm zu melden (margarete.brumm@th-de.de).

Die Studierenden erhalten nach jedem Seminar, das sie besucht haben, jeweils eine Unterschrift des Dozenten auf dem PLV Bestätigungsformular. Bei Online-Veranstaltungen kann die Unterschrift beim Career Service (career-service@th-deg.de) eingeholt werden. Das vollständig befüllte und unterschriebene Bestätigungsformular der PLV 1 ist schließlich eigenständig spätestens zwei Wochen vor Beginn des 5. Semesters (Praxissemester) in der Praktikumsverwaltung in Primuss hochzuladen. Der Career Service überprüft das Bestätigungsformular nach Richtigkeit und Vollständigkeit und genehmigt die Abgabe anschließend in der Praktikumsverwaltung.

Die Studierenden sind für das Absolvieren der fünf Seminare bis zum Beginn des Praktikums selbst verantwortlich.

2. PLV-Woche (Fakultät)

Nach den Prüfungen des 4. Semesters findet ein dreitägiger SiGeKo-Lehrgang zur sicherheitstechnischen Ausbildung statt, der mit einer Prüfung abschließt. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist für alle Studierenden des 4. Semesters verpflichtend.

In der Regel am letzten Freitag des Wintersemesters (vor dem 15. März) findet das Bau- und Umwelt-Symposium statt. Im Rahmen der 2. PLV-Woche besteht für alle Studierenden des 5. Semesters Anwesenheitspflicht.

Als Leistungsnachweis für die erfolgreiche Teilnahme an den PLV-Wochen ist zudem zu Beginn des 6. Semesters ein Referat von 10 bis 15 Minuten Dauer zu halten. Datum und Zeit werden rechtzeitig vom Dekanat bekannt gegeben. Das Thema des Referates soll aus einem während des Praktikums bearbeiteten Themengebiets gewählt werden. Die Benutzung von Hilfsmitteln ist wünschenswert.

Bis spätestens Ende Januar ist das gewählte Referatsthema in der Online-Lernplattform der Fakultät, moodle BUT, einzutragen. Bis zu einem vorher festgelegten Stichtag werden die Studierenden darüber benachrichtigt, ob das Thema in der vorgeschlagenen Formulierung als Referatsthema anerkannt wird oder ggf. Umformulierungen erforderlich sind.

Die Präsentation (ppt-Dokument) ist bis zu zwei Tage vor dem Tag des Praktikumsreferats auf die Nextcloud hochzuladen. Zudem ist eine schriftliche Kurzfassung des Referates im Umfang von zwei DIN A4 Seiten und nach beiliegendem Muster bis zum 10. März in der Praktikumsverwaltung in Primuss einzureichen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Veranstaltungen der PLV 2 wird das Absolvieren der PLV 2 in der Praktikumsverwaltung in Primuss bestätigt.

5. Komplette Praxisunterlagen in der Praktikumsverwaltung

Zum erfolgreichen Bestehen des Praktikums sind nachfolgende Unterlagen vollständig in der Praktikumsverwaltung in Primuss einzureichen:

a) Ausbildungsvertrag

s. Punkt 3 „Ausbildungsvertrag“

b) Vollständiger Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll neben dem Deckblatt ca. acht Seiten umfassen und mit einem Textverarbeitungsprogramm geschrieben werden (DIN A4, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5).

Er soll folgende Gliederung aufweisen:

- Charakterisierung des Ausbildungsbetriebes (1 Seite)
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum
- Abschließende Beurteilung des Praktikums und des Ausbildungsbetriebes

Der vollständige Bericht ist als PDF-Dokument in der Praktikumsverwaltung online hochzuladen.

c) Praktikantenzugnis

Beim Praktikantenzugnis des Ausbildungsbetriebes (mit Nachweis der Praktikumsdauer) soll es sich um ein „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und die Praktikantin/der Praktikant gewürdigt wird. Das Zeugnis ist ebenfalls als PDF-Dokument online hochzuladen.

d) Zusammenfassung des Referats

Es ist eine schriftliche Kurzfassung des Referates im Umfang von zwei DIN A4 Seiten und nach beiliegendem Muster in der Praktikumsverwaltung in Primuss hochzuladen.

Die erforderlichen Unterlagen b) bis d) sind bis spätestens 10. März in der Praktikumsverwaltung in Primuss hochzuladen und für die Anerkennung des Praktikums maßgebend.

6. Sonstiges

Der Praktikumsbeauftragte der Fakultät hält während des Semesters nach Vereinbarung Sprechstunde. Das Praktikum können Studierende nur dann mit Erfolg abschließen, wenn sie alle Unterlagen rechtzeitig einreichen und den Leistungsnachweis bestehen.

7. Anlagen

- _ Ausbildungsplan
- _ Muster für Deckblatt zum Praktikumsbericht
- _ Formblatt Referat

Deggendorf, den 3. Mai 2023

gez. Prof. Dr. jur. Josef Langenecker
Praktikumsbeauftragter und Beauftragter Duales Studium UIW

Diese Richtlinien wurden am 3. Mai aufgrund der Einbindung der Praktikumsverwaltung in Primuss aktualisiert und basieren auf:

- Allgemeine Prüfungsordnung der THD vom 4. Oktober 2013
- Prüfungs- und Studienordnung Umweltingenieurwesen vom 1. Oktober 2016
- Modulhandbuch Bachelor Umweltingenieurwesen vom 28. Februar 2019 (Module Y-21 PLV und Y-22 Praktikum)

AUSBILDUNGSPLAN für das Praktische Studiensemester des Bachelorstudiengangs Umweltingenieurwesen

Zeitlicher Umfang: 20 Wochen

Zeitliche Lage: 5. Studiensemester

I. Praktische Ausbildung

Ausbildungsziel:

Kennenlernen der betrieblichen Praxis und Projektabwicklung (Planung, Konstruktion, ausführungrechtliche Bedingungen) bei Behörden und/oder Unternehmen. Einführung in die ingenieurmäßige Tätigkeit anhand konkreter Aufgabenstellungen, Einblick in technische und organisatorische Zusammenhänge des Betriebes und/oder der Behörden. Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten.

II. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Studienziel:

Fähigkeit zum sachkundigen Durchdenken und Analysieren von Vorgängen, Verfahren und Problemen in Betrieben und Behörden. Fähigkeit zum Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte. Insbesondere wird auf die fachübergreifende Abwicklung von Projekten und auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Teams Wert gelegt.

PRAKTIKUMSBERICHT

Name: Vorname Nachname

Straße
PLZ Ort

Semester: xx Studiensemester

Mtrk.Nr.: 123456

Praktikumsbetrieb: Ingenieurbüro XY

Straße
PLZ Ort

Praktikumszeitraum: TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Titel des Vortrages

Name der Studentin/des Studenten

Zusammenfassung

Tragen Sie bitte hier eine Zusammenfassung Ihres Referates im Umfang von ca. 100 Wörtern ein.

1 Titel der Gliederungsebene 1

Tragen Sie hier den Inhalt Ihrer Gliederungsebene 1 ein.

2 Titel der Gliederungsebene 2

Tragen Sie hier den Inhalt Ihrer Gliederungsebene 2 ein.

Ordnen Sie Bilder in Seitenmitte an und nummerieren Sie die Bilder fortlaufend durch (verwenden Sie den letzten Gliederungspunkt für die Literaturangaben).

Literatur

[1] H. Meier: Die Brücke über die Straße von Messina. Der Bauingenieur (1999),

Seiten 85-88

[2] F. Huber: Der Turm von Babylon. Die Bautechnik (1999), Seite